

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft PIELENHOFEN-WOLFSEGG

Bürgerservice der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg

Postanschrift:

Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg
Judenberger Straße 4, 93195 Wolfsegg

Telefon / Telefax / Email:

Telefon (Vermittlung) 09409 / 8510-0
Telefax 09409 / 8510-20
Email VG-Pielenhofen-Wolfsegg@realrgb.de

Internet:

www.pielenhofen.de und www.wolfsegg.de

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen

Nebenstellenverzeichnis:

Geschäftsstellenleiter

Peter Sterl 09409 / 8510-11

Bürgermeister Pielenhofen

Reinhold Ferstl 09409 / 8510-0

Bürgermeister Wolfsegg

Wolfgang Pirzer 09409 / 8510-0

Kämmerei

Andrea Schlegl 09409 / 8510-14

Ordnungsamt, Standesamt

Heidi Dirmeier 09409 / 8510-15

Kassenverwaltung

Corinna Schwindl 09409 / 8510-16

Bauamt

Lukas Wiczorek 09409 / 8510-17

Einwohneramt Wolfsegg

Sonja Stelzl 09409 / 8510-19

Brigitte Schuierer 09409 / 8510-21

Sonja Oertl 09409 / 8510-22

Zentrale Dienste, Liegenschaften, Mitteilungsblatt

Markus Wuttke 09409 / 8510-18

Nico Bächler 09409 / 8510-23

Zentrale Dienste

Gabriele Bleicher 09409 / 8510-10

Bürgerbüro Pielenhofen, Rogeriusstraße 10:

Dienstag 15.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch 07.30 - 12.30 Uhr

Bürgermeistersprechzeiten Bürgermeister Pielenhofen

nach vorheriger Terminvereinbarung!

Telefonnummern

Frau Oertl, Frau Schuierer 09409 / 8626-83

Telefax 09409 / 8626-85

Anschrift

Bürgerhaus Pielenhofen, Rogeriusstraße 10, 93188 Pielenhofen

Email: buergerbuero@realrgb.de

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe Pielenhofen und Wolfsegg:

GEMEINDE PIELENHOFEN:

Wertstoffhof an der Dettenhofener Straße

Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr

Samstag 09.00 - 12.00 Uhr

GEMEINDE WOLFSEGG:

Wertstoffhof an der Heitzenhofener Straße (gegenüber Kläranlage)

Sommerzeit:

Freitag 17.00 - 19.00 Uhr

Samstag 09.00 - 12.00 Uhr

Winterzeit:

Freitag 15.00 - 17.00 Uhr

Samstag 09.00 - 12.00 Uhr

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg
Verantwortlich für den amtlichen Teil der VG Pielenhofen-Wolfsegg:

- Der Gemeinschaftsvorsitzende Wolfgang Pirzer, Judenbergerstraße 4, 93195 Wolfsegg
- Gemeinde Pielenhofen: 1. Bürgermeister Reinhold Ferstl
- Gemeinde Wolfsegg: 1. Bürgermeister Wolfgang Pirzer

Informationen aus der VG Pielenhofen-Wolfsegg

Fundgegenstände

Bei der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg wurden in den letzten 6 Monaten folgende Fundgegenstände entgegengenommen:

Fundverzeichnis-Nr.	Fundgegenstände:	Funddatum:	Fundort:
06/2018	Pandabär-Handy-Hülle, Handy-Ladekabel	20.09.2018	Bürgersteig vor der Schule Wolfsegg
07/2018	Schwarzer Rucksack mit Herrenbekleidung und Hygieneartikel	08.11.2018	Parkplatz „Taferlbuche“ an der Kreisstraße zwischen Wolfsegg und Kaulhausen
08/2018	Handy (Spiele-Handy, Sony Ericson/Xperia)	19.11.2018	Im Pausenhof der Grundschule Wolfsegg
09/2018	1 Geldbörse	01.12.2018	Klosterstadel Pielenhofen
01/2019	Fahrradcomputer	11.02.2019	Wolfsegg, zwischen Regensburger Straße und Schulstraße

Abfallwirtschaft

• Restmüll:

Gemeinde Pielenhofen:

- Donnerstag, 07.03.2019
- Donnerstag, 21.03.2019

Gemeinde Wolfsegg:

- Donnerstag, 07.03.2019
- Donnerstag, 21.03.2019

• Papiertonne:

Gemeinde Pielenhofen:

- Montag, 04.03.2019

Gemeinde Wolfsegg:

- Mittwoch, 06.03.2019

• Entsorgung von Kühl- und Gefrierschränken:

Kühl- und Gefrierschränke werden nach Voranmeldung bei der Firma Meindl Entsorgungsservice, Hainsacker, Baierner Höhe 1 – 4, 93138 Lappersdorf von zu Hause abgeholt. Telefon (0941/830200) oder www.meindl-entsorgung.de.

Alle anderen elektrischen Haushaltsgeräte werden seit Inkrafttreten des Elektronikgerätegesetzes über die E-Schrott-Container auf den Wertstoffhöfen erfasst.

• Sperrmüll:

Wohin mit dem Sperrmüll?

... wird gebührenfrei zuhause abgeholt!

Anmeldung bei zuständigem Unternehmen per „Sperrmüll-Meldekarte“ (bei Gemeinde) oder per Internet.

Gemeinde Pielenhofen und Wolfsegg:

Firma Meindl: www.entsorgungsdaten.de
Tel. (09 41) 83 02 00

... kann gebührenfrei selbst entsorgt werden!

Unter Vorlage eines „Selbstanlieferescheines für Sperrmüll“ (bei Gemeinde, Wertstoffhof oder im Internet unter www.Landkreis-

Regensburg.de – Rubrik: Landratsamt - Bürgerservice – Abfallratgeber) kann bei der Müllumladestation Haslbach Sperrmüll selbst angeliefert werden. Bitte Annahmekriterien beachten!

Öffnungszeiten Müllumladestation Haslbach:

Hofer Str. 30 in Regensburg-Haslbach, Tel. (09 41) 6 73 68

Mo. – Fr.: 08.00 – 12.00 Uhr und 12.45 – 16.00 Uhr
Sa.: nur nach Feiertagen (Ausnahme: Karsamstag)
08.00 – 12.00 Uhr

Seniorenkino im Regina-Kino!

Filmcafé am Morgen

Beginn ab 10:30 Uhr - Filmbeginn ist um 11:00 Uhr.

Der Preis beträgt 7,00 Euro, dazu gibt es Kaffee oder Tee oder 1 Glas Sekt und eine Brezn / Butterbrezl oder leicht süßes Gebäck.

Die nächsten Kino-Termine:

Mittwoch, 13.03.2019 und Donnerstag, 14.03.2019:

Green Book

Die USA im Jahr 1962: Dr. Don Shirley (Mahershala Ali) ist ein begnadeter klassischer Pianist und geht auf eine Tournee, die ihn aus dem verhältnismäßig aufgeklärten und toleranten New York bis in die amerikanischen Südstaaten führt. Als Fahrer engagiert er den Italo-Amerikaner Tony Lip (Viggo Mortensen), der sich bislang mit Gelegenheitsjobs über Wasser gehalten und etwa als Türsteher gearbeitet hat. Während der langen Fahrt, bei der sie sich am sogenannten Negro Motorist Green Book orientieren, in dem die wenigen Unterkünfte und Restaurants aufgelistet sind, in dem auch schwarze Gäste willkommen sind, entwickelt sich langsam eine Freundschaft zwischen den beiden sehr gegensätzlichen Männern.

Um Reservierung wird gebeten (kostenfrei und unverbindlich) bei Regina Filmtheater, Tel.: 0941-41625, Holzgartenstr. 22.

Bushaltestellen: Steinweg Linie 12 (Pielenhofen) und 14 (Wolfsegg)

Weiteres Informationsmaterial (z.B. über Filmdetails) erhalten Sie im Rathaus Wolfsegg oder im Bürgerhaus in Pielenhofen!

Bekanntmachung der Gemeinde Pielenhofen

Bekanntmachung über die erneute Auslegung des Planentwurfs für die 1. Änderung des Bebauungsplans „An den Klostergründen“ - Öffentliche Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB -

- I. Der Gemeinderat Pielenhofen hat am 18.01.2019 die 1. Änderung des Bebauungsplans „An den Klostergründen“ i.S. des § 30 BauGB beschlossen.
- II. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 134 TF, 140, 145, 146 TF, 147 TF, 457/5 TF, 468/1, 475, 475/2, 479 Ff, 479/2 TF und 480 TF, Gemarkung Pielenhofen.
- III. Nach Billigung der geänderten Fassung des Planentwurfs vom 18.01.2019 durch den Gemeinderat erfolgt eine erneute öffentliche Auslegung. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „An den Klostergründen“ liegt in der Zeit

vom 04.03.2019 bis einschließlich 25.03.2019

in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg, Zimmer OG 01 Bauamt, Judenberger Str. 4, 93195

Wolfsegg, während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Es besteht die Gelegenheit zur Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie ihre Auswirkungen. Es wird auch Gelegenheit zu Äußerung und Erörterung gegeben.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Planungsentwurf abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Wolfsegg, den 14.02.2019

Gemeinde Pielenhofen
gez.
Ferstl
Erster Bürgermeister



Informationen aus der Gemeinde Pielenhofen

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Pielenhofen vom 18.01.2019

TOP 1:

Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 778, Gemarkung Pielenhofen (Spitalweg)

Das Baugrundstück befindet laut dem derzeit gültigen Flächennutzungsplans der Gemeinde Pielenhofen im Außenbereich. Darüber hinaus befindet sich das geplante Vorhaben im Wasserschutzgebiet WSG III a.

Die Zulässigkeit richtet sich nach § 35 Abs. 2 BauGB. Danach können sonstige Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Nach Rücksprache mit dem Wasserzweckverband aus Pettendorf ist die Erschließung mit Wasser gesichert. Ferner verläuft in unmittelbarer Nähe auch eine Kanalleitung. Somit ist auch eine Erschließung mit Abwasser gesichert.

Als letztes wurde das Landratsamt Regensburg in Bezug auf das Bauen im Wasserschutzgebiet befragt. Dieses schilderte mit Telefonat vom 15.01.2019, dass ein Bauen im WSG III a (dem sogenannten erweiterten Schutzgebiet) unter bestimmten Auflagen grundsätzlich möglich ist. Hierzu werden vom Landratsamt jedoch weitere Fachstellen befragt wie z.B. das Wasserwirtschaftsamt um den Sachverhalt abschließend klären zu können.

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet den Antrag auf Errichtung eines

Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl-Nr. 778 der Gemarkung Pielenhofen.

einstimmig beschlossen Ja 11 / Nein 0

TOP 2:

Errichtung eines Carports mit Satteldach auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 475/28 Gemarkung Pielenhofen (Salesianerweg)

Bürgermeister Ferstl erklärt eingangs, dass zu diesem Tagesordnungspunkt noch kein Bauantrag vorliegt und der TOP zurückgestellt werden soll.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt:

zurückgestellt Ja 11 / Nein 0

TOP 3:

6. Änderung des Flächennutzungsplanes;

TOP 3.1:

6. Änderung FNP; Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange; hier: Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen

Herr Bartsch als beauftragter Planer trägt die eingegangenen Stellungnahmen und die hierzu ausgearbeiteten Abwägungsvorschläge vor. (siehe unter TOP 4.1)

Beschluss:

zu TOP 3.1:

Den ausgearbeiteten Vorschlägen zu den jeweiligen Einwänden der Fachstellen und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die 6. Deck-

blattänderung des Flächennutzungsplanes Pielenhofen betreffend, wird beigetreten und diese werden hiermit zum Beschluss erhoben.

einstimmig beschlossen Ja 11 / Nein 0

TOP 3.2:

6. Änderung FNP; Erneute Öffentliche Auslegung; Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen

Es sind keine Stellungnahmen eingegangen (siehe TOP 4.1)

Beschluss:

Zur Kenntnis genommen.

TOP 3.3:

6. Änderung FNP; Feststellungsbeschluss

Beschluss:

zu TOP 3.3:

Die 6. Deckblattänderung des Flächennutzungsplanes Pielenhofen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und der Begründung mit Umweltbericht (Teil B) in der Fassung vom 28.09.2018 wird festgestellt. Die Verwaltung wird ermächtigt, das Genehmigungsverfahren § 6 (1) BauGB durchzuführen.

einstimmig beschlossen Ja 11 / Nein 0

TOP 4:

1. Änderung des Bebauungsplanes An den Klostergründen;

TOP 4.1:

1. Änderung BPlan; Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange; hier: Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen

Die eingegangenen Stellungnahmen können unter www.pielenhofen.de eingesehen werden.

Beschluss:

Siehe unter TOP 4.2 – zusammengefasster Beschluss

TOP 4.2:

1. Änderung BPlan; Erneute Öffentliche Auslegung; Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen

Verbindlicher Bauleitplan mit Grünordnungsplan "An den Klostergründen – 1. Änderung" in Pielenhofen mit 6. Deckblattänderung Flächennutzungsplan

Verfahren nach § 4a (3) BauGB

Bekanntgabe der eingegangenen Stellungnahmen/Abwägungsvorschläge

Die eingegangenen Stellungnahmen können unter www.pielenhofen.de eingesehen werden.

Beratung:

Zu der vorstehenden Stellungnahme wird im Gremium ausführlich diskutiert.

Stadtplaner Dipl. Ing. Bernhard Bartsch geht in diesem Zusammenhang auf die zurückliegenden Entscheidungen des Gemeinderates ein. Demnach setzte der rechtsgültige Bebauungsplan im Bereich der jetzigen Parzellen 35 bis 38 ursprünglich ein Sondergebiet fest. Bereits damals kam der Gemeinderat in der Abwägung zu der Entscheidung, dass man in diesem Bereich nur eine niedrigere Bebauung zulassen wolle, um den Belangen des Denkmalschutzes Rechnung zu tragen

und die Sichtbeziehungen zum Kloster zu berücksichtigen. Diese Argumentation wurde zunächst auch im Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes durchgängig beibehalten. Insbesondere aus diesem Grund kam es bei der 1. Änderung im WA 2 zu den vorgeschlagenen Festsetzungen von Flachdächern mit einer Begrenzung der Firsthöhe von 6,50 Metern, die vom Gemeinderat so bestätigt wurde. Nach der erneuten Auslegung und anschließenden Abwägung der Stellungnahmen wurde mehrheitlich durch Gemeinderatsbeschluss festgelegt, dass auch Sattel- und Walmdächer mit Dachneigungen bis 14° zulässig sein sollten, bei einer maximalen Firsthöhe von 7,50 m. Bei der nunmehr dritten Auslegung des Änderungsentwurfes wird von den Einwändern Kempka die Aussage des Landesamtes für Denkmalschutz vorgebracht, dass sich das Landesamt mit Nachdruck insgesamt gegen das Baugebiet ausgesprochen hat und nicht gegen Festsetzung der vier hinzukommenden Wohnbauparzellen des WA 2.

Herr Bartsch führt dazu aus, dass die insgesamt ablehnende Stellungnahme des Landesamtes gegen das Baugebiet auch bereits von Anfang an so zu Kenntnis genommen und berücksichtigt wurde, der Gemeinderat sich aber trotzdem in der Gesamtabwägung für die Ausweisung des Baugebietes entschieden hat, da die Notwendigkeit Bauflächen in der Gemeinde zu schaffen höher gewichtet wurde, als die eingewandten Belange des Denkmalschutzes. Zumal Alternativen für eine Ausweisung von Bauflächen andernorts fehlen.

Da die Gemeinde aber sehr wohl erkannt hat, dass hier Belange des Denkmalschutzes betroffen sind, kam es zu den vorstehend beschriebenen Festsetzungsentscheidungen mit niedrigen Gebäudehöhen im Sinne einer „Konfliktminimierung“.

Aus dem Gremium wird argumentiert, dass man aber dem Erfordernis, die Blickbeziehung zum Klosterensemble möglichst zu erhalten auch im Bereich des WA 1 nicht durchgängig nachkommt. Planer Bartsch zeigt an einem Beispiel von der Staatsstraße zur Klosterkirche auf Höhe des ehemaligen Doktorhauses und eben im diskutierten Bereich des jetzigen WA 2 dass man dies schon berücksichtigt habe.

Ein weiteres Argument aus dem Gremium lautet, dass die vier betroffenen Parzellen im WA 2 ohnehin die am tiefsten liegenden Parzellen sind und diese somit die Sichtbeziehung am wenigsten beeinträchtigt würden.

Herr Bartsch weist noch darauf hin, dass bei einer Änderung der Festsetzungen hinsichtlich der zulässigen Dachneigung, Dachformen und Firsthöhe analog denen zu WA1 im weiteren Verfahren ggfs. Beeinträchtigungen der angrenzenden Parzelleneigentümer geltend gemacht werden könnten.

Zum Ende der Beratung zeichnet sich ab, dass unterschiedliche Auffassungen über die zuzulassenden Dachformen und Gebäudehöhen vorliegen. Bürgermeister Ferstl stellt daher drei Beschlussvorschläge zur Abstimmung:

Beschluss:

- a) Bei der Festsetzung der Dachform der Parzellen 35 bis 38 in WA2 soll neben der bisherigen Festsetzung eines Flachdaches auch ein flaches Sattel- oder Walmdach mit max. 14° Dachneigung zulässig sein. (Beschluss vom 28.09.2018). Die entsprechende max. Firsthöhe wird mit 7,50 m festgesetzt.

mehrheitlich abgelehnt 2 Ja / 9 Nein

- b) Bei der Festsetzung der Dachform der Parzellen 35 bis 38 in WA2 soll neben der bisherigen Festsetzung eines Flachdaches auch ein Sattel- oder Walmdach mit max. 24° Dachneigung zulässig sein. Die max. Firsthöhe beträgt 10 m.

mehrheitlich zugestimmt 9 Ja / 2 Nein

c) Bei der Festsetzung der Dachformen der Parzellen 35 bis 38 in WA2 sollen die Festsetzungen für die Dachneigung aus dem WA1 übernommen werden. Hier dürfen Satteldächer und Walmdächer mit einer Dachneigung von 9-24° bzw. 38-44° sowie Flachdächer mit einer Dachneigung von 0-5° errichtet werden. Die max. Firsthöhe beträgt 10 m.

einstimmig abgelehnt

0 Ja / 11 Nein

In der Folge werden abschließend folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss:

1. Änderung des Bebauungsplanes zu TOP 4.1 und 4.2.

Den ausgearbeiteten Vorschlägen zu den jeweiligen Einwänden der Fachstellen und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit, den verbindlichen Bauleitplan mit Grünordnungsplan „An den Klostergründen“ betreffend, wird – sofern nicht durch Einzelbeschlüsse beschlossen – beigetreten und diese werden hiermit zum Beschluss erhoben.

Beschluss:

2. zu TOP 4.3

Der Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „An den Klostergründen – 1. Änderung“ ist entsprechend der vorangegangenen Abwägungsbeschlüssen zu ergänzen und erneut öffentlich auszulegen.

einstimmig beschlossen Ja 11 / Nein 0

TOP 4.3:

1. Änderung BPlan; Satzungsbeschluss

Ein Satzungsbeschluss wird noch nicht gefasst, da wegen der beschlossenen Änderungen eine erneute Auslegung und Fachstellenbeteiligung erforderlich wird.

TOP 5:

Informationen des Bürgermeisters

Bürgermeister Ferstl informiert:

- Es liegt ein Antrag des SC Pielenhofen auf Anmietung einer der Garagen der ehemaligen Klosterökonomie vor. Derzeit ist keine der Garagen frei.

TOP 6:

Anfragen und Bekanntgaben

Anfragen und Bekanntgaben:

- Es liegt eine Anfrage auf Änderung der Bücher-Telefonzelle in die Ecke Richtung Kirche mit gleichzeitigem Aufstellen einer Bank vor.

Öffnungszeiten Bürgerbüro Pielenhofen

Das Bürgerbüro Pielenhofen ist am Faschingsdienstag, 05. März 2019, geschlossen.

Wir gratulieren!

Die Gemeinde Pielenhofen gratuliert zum Geburtstag:

Die Gemeinde Pielenhofen gratuliert recht herzlich zum runden Geburtstag (ab dem 65. Lebensjahr) im Monat Februar:

- Laura Meier (Dettenhofen)
- Aloisia Schönhärl (Pielenhofen)
- Mathilde Aufleger (Pielenhofen)



Kinder- und Jugendfreizeitprogramm der Gemeinde Pielenhofen - Februar und März 2019

!!! NICHT VERGESSEN – IMMER BONUSKARTE MITNEHMEN !!!

Die **Schlittengaudi** vom **Skiclub Ski & Fun Pielenhofen e.V.** hat sich auf Grund Schneemangels im Januar auf **Samstag, 23. Februar 2019** (heutiger Erscheinungstermin des Bürgerblatts) verschoben! Wie immer natürlich in Reinhardshofen am Eberl-Gelände ab 14 Uhr. Wir drücken ganz fest die Daumen, dass es diesmal klappt :-)

Und nicht vergessen: Morgen, **Sonntag, 24. Februar** findet in der Klosterwirtschaft Pielenhofen der Kinderfasching der Löschzugwgl der FFW Pielenhofen statt. Los geht's auch hier ab 14 Uhr.

Zum Vormerken im März:

TSV-ZIRKELTRAINING

Wann: Samstag, 30.03.2019, 15.00 – 18.00 Uhr

Was: Es erwartet euch ein abwechslungsreicher Parcours mit Geschicklichkeitsübungen, sportlichen Herausforderungen und jede Menge Spaß. Das Ganze wird als kleiner Wettbewerb angelegt, bei der die verschiedenen Teams Punkte sammeln dürfen. Am Ende gibt es dann für jeden Teilnehmer eine kleine Teilnehmer-Urkunde.

Wo: In der Klosterturnhalle

Anmeldung unter: Christian Kappl, Tel.: 09409 - 869852, E-mail: chk.kappl@gmail.com

Altersgruppe: ab 7 Jahren

Sonstiges: Bequeme Kleidung tragen (z.B. Jogginghose und T-Shirt)

Bis bald,

Eure Claudia, Dipl.-Päd. (Univ.)



Veranstaltungskalender der Gemeinde Pielenhofen für Monat März / Anfang April 2019

Datum	Uhrzeit	Titel, Kategorie	Veranstalter	Lokalität, Ort
01.03.2019	16:30 Uhr	Flutlichtfahren	SC Ski & Fun	Abfahrt Kinderspielplatz Angerstraße
02.03.2019	19:00 Uhr	Faschingsball der Vereine	ARGE Gemeinde Pielenhofen/KRK	Campinggaststätte Distelhausen
04.03.2019	19:00	Stammtisch	Kulturkeller e.V.	Kulturkeller im Klosterstadel
05.03.2019	14:00 Uhr	Treffen der Silberpfeile	Silberpfeile Pielenhofen	Klosterstadel
12.03.2019	16:00 Uhr	Basteln und Brotbacken	OGV Gartenwichtel	Pielenhofen
15.03.2019	19:00 - 21:00 Uhr	2 Jahre Klosterstadel	Florian Gebhardt	Klosterstadel
16.03.2019	07:00 - 16:00 Uhr	Kinder- und Jugendfahrt ins Blaue	SC Ski & Fun	Abfahrt Kinderspielplatz in der Angerstraße
16.03.2019	19:00 Uhr	Dine and Crime – Mafiakrimi	Klosterwirtschaft	Klosterwirtschaft
19.03.2019	14:00 Uhr	Spielenachmittag im Klosterstadel	Nachbarschaftshilfeverein	Klosterstadel
20.03.2019	05:00 - 16:00 Uhr	Tagesfahrt Lady Day nach Söll	SC Ski & Fun	Abfahrt Kinderspielplatz in der Angerstraße
23.03.2019	19:30 Uhr	Konzert „Swinging Guitars“	Kulturkeller e.V.	Kulturkeller im Klosterstadel
28.03.2019	12:00 Uhr	Offener Mittagstisch	Nachbarschaftshilfeverein Pielenhofen	Klosterwirtschaft
30.03.2019	16:00 Uhr	Jahreshauptversammlung	TSV Pielenhofen	TSV Pielenhofen
01.04.2019	19:00 Uhr	Stammtisch	Kulturkeller e.V.	Kulturkeller im Klosterstadel
02.04.2019	14:00 Uhr	Treffen der Silberpfeile	Silberpfeile Pielenhofen	Klosterstadel Pielenhofen

Alle Einzelheiten und Änderungen der Veranstaltungen können auf der Homepage www.pielenhofen.de unter Veranstaltungskalender abgerufen werden!



Nachbarschaftshilfe
Pielenhofen e.V.

Die **Gemeinde Pielenhofen** und der **Nachbarschaftshilfeverein**

laden herzlich zu einem offenen Mittagstisch
in der Klosterwirtschaft Pielenhofen ein.

Zeit: jeden **4. Donnerstag** im Monat um **12 Uhr**

Erstmals am 28.2.2019

Kostenbeitrag: 5 Euro für ein Hauptgericht mit Vorspeise
(ohne Getränk).

Anmeldung: bitte bis spätestens Dienstag vor dem jeweiligen

Termin: Frau Berger: 2 2 0 8

Frau Rödl: 7 3 1

Fahrdienst ist möglich!

Informationen aus der Gemeinde Wolfsegg

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses Wolfsegg vom 01.02.2019

TOP 1:

Bauanträge

TOP 1.1: Bauvoranfrage zum Neuubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf den Grundstücken mit den Fl.Nrn. 427 und 439, Gem. Wolfsegg (Sachsenhofen)

Das Baugrundstück befindet sich im Außenbereich, grenzt jedoch unmittelbar an die örtliche Bebauung in Sachsenhofen an. Die Antragsteller beabsichtigen mit der Bauvoranfrage ein Einfamilienhaus mit Doppelgarage zu errichten. Das Haus soll eingeschossig mit einem Pultdach ausgeführt werden.

Die Zulässigkeit richtet sich nach § 35 Abs. 2 BauGB. Danach können sonstige Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Da das geplante Vorhaben direkt an die örtliche Bebauung angrenzt ist davon auszugehen, dass die Erschließung gesichert ist.

Sämtliche Nachbarn haben Ihr Einvernehmen erteilt.

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet den Antrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf den Grundstücken mit den Fl-Nrn. 427 und 439 der Gemarkung Wolfsegg.

einstimmig beschlossen Ja 7 / Nein 0

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Wolfsegg vom 01.02.2019

TOP 1:

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Aus der Sitzung vom 11.01.2019 werden folgende Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung öffentlich bekannt gegeben:

- Der Gemeinderat beschließt, die Planungsleistungen der Bauleitplanung für das Entwicklungsgebiet Schauerloch an das Planungsbüro Wöhrmann, Hagelstadt, zu den angebotenen Honorarsätzen zu vergeben.

TOP 2: Informationen des Bürgermeisters

- Der Landkreis teilt mit, dass künftig die Aufstellung von frei zugänglichen Bioabfallcontainern nicht nur vor dem Wertstoffhof, sondern auch direkt in der Gemeinde oder Ortsteilen ermöglicht werden kann, sofern die Gemeinde dies wünscht.

Dabei stützt die Abfallwirtschaft die Gemeinden mit Bioabfallcontainern, wie sie derzeit schon auf den Wertstoffhöfen stehen, aus und trägt die Kosten für die Sammlung und Verwertung der Bioabfälle. Die Gemeinde muss allerdings die Auswahl und künftige Betreuung der gemeindlichen Standorte vor Ort übernehmen, insbesondere die ggf. notwendige Sauberhaltung der Standorte.

Im Gemeinderat werden verschiedene Aspekte diskutiert und man kommt überein, zunächst die Auslastung und die Leerungshäufigkeiten des vorhandenen Containers zu beobachten und dann über einen weiteren Bedarf zu entscheiden.

Im MiBl sollte ein Aufruf zur Mülltrennung erscheinen.

- Es ist ein Bürgerbegehren zur Verhinderung des Baugebietes Schauerloch angekündigt. Vorsitzender Dillinger erläutert hierzu, dass ein Bürgerbegehren von mindestens 10 % der Gemeindebürger durch Unterschrift unterstützen werden muss, damit es zur Zulassung eines Bürgerentscheides kommen kann. Wird ein Bürgerbegehren bei der Gemeinde eingereicht, muss der Gemeinderat innerhalb eines Monats über die Zulassung entscheiden. Innerhalb weiterer 3 Monate nach Zulassung müsste dann ein Bürgerentscheid stattfinden.
- Es ist ein weiteres Schreiben zum geplanten Baugebiet eingegangen. Die Verfasser bringen eigene Vorschläge als Anregung für den Gemeinderat ein.

TOP 3: Anfragen und Bekanntgaben

- Es wird vorgebracht, dass es in Hermannstetten Probleme mit Verschmutzungen durch Hundekot gibt. Es wird angeregt, die Gemeinde solle im Mitteilungsblatt wieder einmal einen Aufruf an die Hundebesitzer veröffentlichen, dass Hundekot insbesondere auch auf landwirtschaftlichen Flächen zu entfernen ist, da die Verunreinigungen sonst in die Nahrungskette gelangen können.
- 2019 wird kein Faschingszug stattfinden, da kein verantwortliches Organisationsteam gefunden werden konnte.

Veranstaltungskalender der Gemeinde Wolfsegg für Monat Ende Febr. / März / Anfang April 2019

Datum	Uhrzeit	Titel, Kategorie	Veranstalter	Lokalität, Ort
28.02.2019	14:30 Uhr	Seniorenfasching	Gemeinde Wolfsegg, Pfarrgemeinderat Wolfsegg	Berggasthof Kumpfmüller
01.03.2019	19:00 Uhr	Weltgebetstag der Frauen	Katholischer Frauenbund Wolfsegg	Christ-Königs-Kirche
08.03.2019	19:30 Uhr	Jahreshauptversammlung	Kolpingsfamilie Wolfsegg	Pfarrheim Wolfsegg
16.03.2019	19:30 Uhr	Jahreshauptversammlung	Spielvereinigung Wolfsegg e.V.	Berggasthof Kumpfmüller
22.03.2019	19:30 Uhr	Josefipreisschafkopf	Kolpingsfamilie Wolfsegg	Pfarrheim Wolfsegg
22.03.2019	19:30 Uhr	Jahreshauptversammlung	Obst- und Gartenbauverein Wolfsegg	Berggasthof Kumpfmüller
30.03.2019	13:00 - 17:00 Uhr	Weidenflechtkurs	Obst- und Gartenbauverein Wolfsegg	Pfarrheim Wolfsegg
30.03.2019	19:00 Uhr	Jahreshauptversammlung	Burgschützen Wolfsegg	Berggasthof Kumpfmüller
07.04.2019	13:00 Uhr	Osterbasar	Katholischer Frauenbund Wolfsegg	Pfarrheim Wolfsegg

Alle Einzelheiten und Änderungen der Veranstaltungen können auf der Homepage www.wolfsegg.de unter Veranstaltungskalender abgerufen werden!

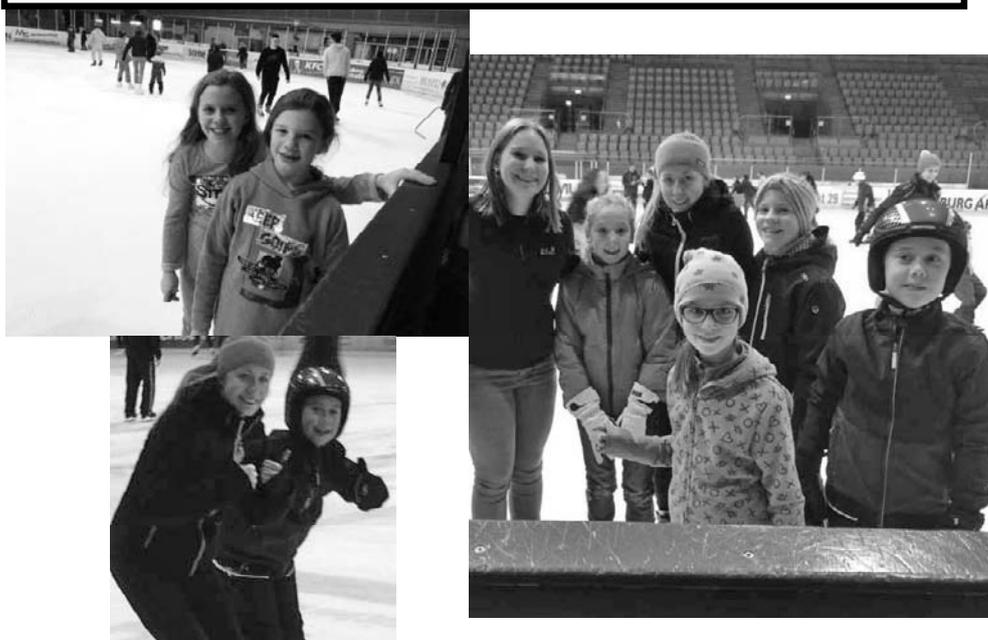
Jugendtreff Wolfsegg



Was war in letzter Zeit los?

Wolfsegg on Ice

Am 07.02. machten wir uns mit einem vollbeladenen Kleinbus auf den Weg in die Donau-Arena Regensburg. Obwohl einige noch nicht oft, oder gar noch nie auf dem Eis waren, wagten sich die Kids sofort mutig auf's Eis. Leider mussten wir aufgrund der schlechten Wetterverhältnisse an diesem Donnerstag früher als geplant von der Eisfläche. Trotz allem: Für ein kleines Wettrennen am Ende ist immer Zeit!!



Der Kindertreff

Der Kindertreff ist auch in diesem Jahr wieder gut besucht. Unter der Anleitung von Gabi Bauer und Anna Zeilhofer wird heuer wieder gebacken und gebastelt was das Zeug hält. Am 21.03. findet wieder ein Kicker-Turnier statt!

Anmeldung oder Informationen zu den verschiedenen Aktionen bei:

Sonja Schwarz
Tel.: 0941/4009-218 oder 0176/63101091
Email: sonja.schwarz@vj-regensburg.de
Facebook: Jugendpflegerin Sonja

AUSBLICK 2019

Pfingstferien:

**10.-14. Juni
Jugendreise nach Berlin**

**18. Juni
Fahrradausflug
Kallmünz**

**08. Juni
Familienfloßbau am
Jugendzeltplatz Zaar**

Sommerferien:

**19.-23. August
Zeltlager in Zaar**

***Das Kindertreffprogramm
mit den aktuellen
Terminen entnehmt ihr
bitte der Internetseite der
Gemeinde Wolfsegg unter
„Leben in Wolfsegg“***

Schulnachrichten

Schuleinschreibung in der Grundschule Wolfsegg

Am **Montag, den 25. März 2019** findet in der **Zeit von 14:00 – 16.30 Uhr** an der Grundschule Wolfsegg die Schuleinschreibung zur Aufnahme in die Grundschule für das Schuljahr 2019/2020 statt.

Bitte kommen Sie als Erziehungsberechtigte/r persönlich mit Ihrem Kind zur Schulanmeldung. Legen Sie bitte die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch sowie – falls bereits vorhanden - die Bestätigung des Gesundheitsamts vor.

Anzumelden sind:

- **alle Kinder**, die in der Zeit vom **01. Oktober 2012 bis 30. September 2013** geboren sind.
- **alle Kinder**, die im vorigen Jahr zurückgestellt wurden. Bitte bringen Sie in diesem Fall den Zurückstellungsbescheid mit.

Angemeldet und aufgenommen werden können:

- **auf Antrag der Eltern Kinder**, die in der Zeit vom **1. Oktober 2013 bis 31. Dezember 2013** geboren sind. Die Prüfung der Schulfähigkeit erfolgt **nur im Zweifelsfall**.
- **auf Antrag der Eltern Kinder**, die ab dem **01. Januar 2014** geboren sind. Hier ist ein schulpsychologisches Gutachten erforderlich.

Weitere Informationen erteilt Rektorin Monika Lohr, (Tel. 09409 / 797).

Grundschule Wolfsegg

Tierisch guter Pausenbesuch

Nach den Weihnachtsferien halten alle Dritt- und Viertklässler der Schule Wolfsegg wieder einmal Referate. Die Füchse stellen den Mitschülern ihre Lieblingsspiele vor. Die Wölfe durften sich im Vorfeld aus einer Sammlung von „Faktastisch-Karten“ ihr Lieblingstier aussuchen. „Faktastisch“ setzt sich zusammen aus den Wörtern „Fakten und fantastisch“ – überaus interessante Tier-Fakten werden in diesem Zusammenhang von den Kindern mit der sog. „Einhand-Methode“ dargestellt und event. sogar veranschaulicht. So durften wir bereits einen Film über Tintenfische sehen oder auch Schleichtiere, die das Krokodil zum Feind haben, bewundern. Am 22. Januar nun stand das Thema „Hund“ auf dem Programm.



Kurzerhand bekamen wir Besuch von Hannas kleinem Vierbeiner. Das war wirklich ein tierisch guter, faktastischer Pausenbesuch.

Sportunterricht im Schnee

Den schönen Schnee haben die Erst- und Zweitklässler genutzt, um den Sportunterricht von der Turnhalle auf den Schlittenberg zu verlegen. Nach kleinen anfänglichen Schwierigkeiten und dem Plattwalzen des Schnees, lief es wunderbar den Hang hinunter. Gegenseitige Rücksichtnahme und Vorsicht waren oberstes Gebot. Mit lautem Rufen „Aus der Bahn, der Gockelhahn“ verschafften sich die Kinder freie Bahn den Hang hinunter. Auch das Spielen im Schnee machte den Kindern viel Spaß. Schnell wurden ein paar Mitschüler im Schnee durch Eingraben versteckt.



Schuleinschreibung in der Grundschule Pettendorf-Pielenhofen

Die Schuleinschreibung für das Schuljahr 2019/2020 findet in der GS Pettendorf-Pielenhofen **am Dienstag, 26.03.2019 ab 13.30 Uhr im Schulhaus Pettendorf statt**. (Eine gesonderte Einladung mit genauer Uhrzeit erfolgt noch.)

Bitte kommen Sie als Erziehungsberechtigte/r persönlich **mit Ihrem Kind** zur Schulanmeldung.

Sie sollten **so rechtzeitig** (mindestens **15 Minuten vorher**) da sein, dass zum o.g. Zeitpunkt die Abholung der Unterlagen im Sekretariat bereits erfolgt ist. Bitte beachten Sie die aufliegenden Hinweise, in welchem Zimmer Ihr Kind unterrichtet wird.

Während Ihr Kind „Schule“ spielt (ca. 45 Min.), können Sie es bei einem der Lehrer/innen einschreiben. Legen Sie bitte vor:

- **ausgefüllte Datenschutzerklärung**
- **die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch,**
- **Bestätigung des Gesundheitsamts**
- **die Bestätigung der U9 und**
- (soweit nötig) **den Nachweis der Erziehungsberechtigung**

Hinweis: Zeitgleich findet die Voranmeldung für den Hort statt.

Anzumelden sind alle Kinder, die zwischen dem 01.10.2012 und 30.09.2013 geboren sind und im Sprengelbezirk wohnen.

Kinder, die nach dem 01.10.2013 geboren sind, müssen nicht zur Schuleinschreibung erscheinen, außer die Eltern wünschen eine vorzeitige Einschulung.

Die Pflicht zur Schulanmeldung besteht auch dann, wenn Sie als Erziehungsberechtigte/r beabsichtigen, Ihr schulpflichtiges Kind vom Besuch der Grundschule zurückzustellen. Bringen Sie bitte auch in diesem Fall Ihr Kind mit zur Schuleinschreibung.

Anzumelden sind ferner alle Kinder, die im vorigen Jahr vom Besuch der Grundschule zurückgestellt worden sind; der Zurückstellungsbescheid ist dabei vorzulegen.

Bitte bringen Sie genügend Zeit mit.

gez. M.Aschenbrenner, Rin

Grundschule Pettendorf-Pielenhofen

Klasse 2a gestaltet Faschings-schaufenster der Heilica-Apotheke

Die Heilica-Apotheke Pettendorf mit Heinz Rösler ist immer wieder auf der Suche nach neuen Künstlern, die ihre Werke in einem Schaufenster der Apotheke ausstellen! Viele Künstler nutzten schon dieses Angebot.

Auch der Grundschule Pettendorf-Pielenhofen wurde dieses Angebot unterbreitet und als Ansprechpartnerin Frau Maria Maier gefunden, die mit Ihrer Klasse 2a und weiteren Schulklassen ein Thema für sich suchte.

Die fünfte Jahreszeit wurde ausgewählt, um ihre Werke den Pettendorfer Bürgern zu präsentieren und in den Schulstunden Kunst und Werken umgesetzt. Die Schüler malten, klebten, bastelten und schnitten fleißig. Daraus entstand ein schönes, kunterbuntes Faschingsfenster mit Faschingsmasken, Clowns und Papierschlangen, das die Klasse 2a an einem Donnerstagvormittag voll Begeisterung dekorierte!



Liebe Eltern, schaut doch einmal in der Heilica-Apotheke vorbei und staunt, was die Kinder der Grundschule Pettendorf-Pielenhofen mühevoll gezaubert haben!

Ein herzliches Dankeschön an Frau Maier und Herrn Rösler, die es den kreativen Kindern ermöglicht haben, ihre Werke auszustellen.

bibfit

„Wir werden bibfit!“ hieß es im Februar wieder für die zweiten Klassen. Nachdem Herr Demleitner das Bilderbuch „Pippilothek??“

Eine Bibliothek wirkt Wunder“ als Bilderbuchkino vorgelesen hatte, bastelte man eifrig wunderschöne bunte Bücherwürmer. Anschließend konnte wieder fleißig ausgeliehen werden. Zum Schluss hörten wir noch das letzte Kapitel von Nelly der Piratentochter, die uns schon seit der ersten Klasse bei allen Büchereibesuchen begleitet. Wir bedanken uns ganz herzlich bei Herrn Demleitner und seinem Team für den schönen Büchereibesuch!



Projekttag „Energie“

Am 17. und 18. Januar fanden an der Grundschule Pettendorf für die dritten Klassen zwei Projekttag zum Thema „Energie“ statt. Parallel dazu wurde im Heimat- und Sachunterricht das Thema „Strom“ behandelt.



Herr Zange von der Energieoffensive Regensburg erzählte den Schülern das Märchen von den Königreichen „Fossilia“ und „Regeneration“, um den Kindern die Problematik der Energieerzeugung bewusst zu machen.

Während in „Regeneration“ Wasserkraft, Solarenergie, Biomasse und Windkraft ganz selbstverständlich sind, werden in „Fossilia“ Öl, Gas und Kohle in rauen Mengen verbraucht. Gebannt hörten die Kinder zu. Anschließend wurden mehrere Forscherteams gebildet. Aus einfachen Alltagsgegenständen, wie z.B. PET-Flaschen, Korken oder Luftballons, entstanden Mini-Biogasanlagen, Windräder oder Wasserkraftwerke. Anschließend stellten sich die einzelnen Teams ihre Ergebnisse gegenseitig vor. Auch Tipps zum Stromsparen zu Hause gab es jede Menge.

Herr Zange brachte die Drittklässler mit viel Elan und Begeisterung für die Sache auf den neuesten energietechnischen Stand. Bestimmt haben manche Kinder ihre gelernten Energiespartipps an ihre Eltern weitergegeben.

Kirchliche Nachrichten



Gib Deiner Trauer Raum im Trauercafé „Lebensblüte“

jeden dritten Samstag im Monat:
16.03.2019 von 15.00 – 17.00 Uhr

im Pfarrheim Pettendorf, Martin-Klob-Str. 6

Auf Ihr Kommen freut sich Barbara Listl (09404/8673)

Informationen unter o.g. Telefonnummer und auf der
Homepage www.pfarrei-pettendorf.de -> Trauercafé.

Sonstige Nachrichten

Saisonstart 2019 der Kompostplätze im Landkreis Regensburg am Samstag, den 02.03.2019, mit bekannten Öffnungszeiten

Die Kompostplätze des Landkreises bei Regenstau und Beratzhausen und der Grüngutlagerplatz in Pollenried haben nach der Winterpause ab Samstag, den 02.03.2019, heuer wieder mit bekannten Öffnungszeiten geöffnet.

Neben der Anlieferung von Grüngut, kann auch dieses Jahr wieder hochwertiger, gesiebter Kompost zur Bodenverbesserung im Garten und holziges Abdeckmaterial erworben werden.

Seit Juni 2014 trägt der Qualitätskompost des Landkreises Regensburg durchgehend das RAL-Gütesiegel der Gütegemeinschaft Kompost e.V..

Öffnungszeiten:

Kompostplatz Regenstau und Kompostplatz Beratzhausen:

Sommerzeit (MESZ):	Mi.	14.00 - 18.00 Uhr
	Fr.	15.00 – 18.00 Uhr
	Sa.	08.00 – 13.00 Uhr

Winterzeit (MEZ):	Mi.	14.00 – 17.00 Uhr
	Fr.	15.00 – 17.00 Uhr
	Sa.	08.00 – 13.00 Uhr

Grüngutlagerplatz Pollenried:

Sommerzeit (MESZ):	Di.	14.00 - 18.00 Uhr
	Fr.	15.00 – 18.00 Uhr
	Sa.	08.00 – 13.00 Uhr

Winterzeit (MEZ):	Di.	14.00 – 17.00 Uhr
	Fr.	15.00 – 17.00 Uhr
	Sa.	08.00 – 13.00 Uhr

Nach telefonischer Absprache (0941/4009-363) kann auch ausnahmsweise - unter bestimmten Voraussetzungen - außerhalb der normalen Öffnungszeiten Grüngut angeliefert oder Kompost geholt werden.

Im südöstlichen Landkreis stehen wieder die **Kompostplätze der Firmen Hahn in Maisant sowie Habermeier bei Buchhausen** zur Verfügung.

Öffnungszeiten:

Kompostplatz Hahn:

Montag – Freitag	07.00 Uhr - 12.00 Uhr
	13.00 Uhr - 17.00 Uhr
Samstag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr

Kompostplatz Habermeier:

Mittwoch	14.00 Uhr - 17.00 Uhr
Samstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr

Regensburg, 19.02.2019

Landratsamt Regensburg

gez.

Thomas Weingart

Die Deutsche Rentenversicherung informiert: Änderungen in der Rentenversicherung zum 1. Januar 2019

Zum Jahresbeginn 2019 ergeben sich in der gesetzlichen Rentenversicherung verschiedene Änderungen, über die die Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern informieren.

Haltelinien für Beitragssatz und Rentenniveau

Bis 2025 werden mit dem RV-Leistungsverbesserungs- und -Stabilisierungsgesetz Haltelinien für den Beitragssatz und das Rentenniveau eingeführt. Dadurch wird sichergestellt, dass das Rentenniveau bis dahin nicht unter 48 Prozent sinkt und der Beitragssatz gleichzeitig nicht über 20 Prozent steigt. Für 2019 wird der Beitragssatz per Gesetz auf 18,6 Prozent festgelegt, von 2020 bis 2025 darf er nicht unter 18,6 Prozent liegen.

Ausweitung der Mütterrente

Am 1. Januar 2019 treten Verbesserungen bei der Mütterrente in Kraft. Bisher werden für jedes Kind, das vor 1992 geboren wurde, bis zu zwei Jahre Kindererziehungszeit bei der Rente berücksichtigt. Nach der Neuregelung wird jetzt bis zu einem halben Jahr zusätzlich

bei der Rente angerechnet. Das führt zu einer Erhöhung der Rente pro Kind um bis zu 16,02 Euro im Westen und um bis zu 15,35 Euro im Osten.

Wer ab 1. Januar 2019 neu in Rente geht, erhält die Mütterrente von der ersten Rentenzahlung an. Bei den Müttern und Vätern, deren Rente bereits vor Januar 2019 begonnen hat, erfolgt die zusätzliche Zahlung automatisch bis Mitte nächsten Jahres. Für die Zeit ab 1. Januar 2019 erhalten die Betroffenen eine Nachzahlung. Die Rentenversicherung stellt damit sicher, dass jeder die Leistung erhält, die ihm nach der Neuregelung zusteht. Die Auszahlung der neuen Leistung erfolgt damit wie bei der Einführung der Mütterrente im Jahr 2014.

Ein gesonderter Antrag auf die Mütterrente ist grundsätzlich nicht notwendig. Lediglich Adoptiv- und Pflegeeltern, die Mütterrente beanspruchen, müssen bei ihrem zuständigen Rentenversicherungsträger einen Antrag stellen.

Bessere Absicherung bei Erwerbsminderungsrenten

Am 1. Januar 2019 treten Verbesserungen bei den Erwerbsminderungsrenten in Kraft. Versicherte, deren Erwerbsminderungsrente erstmals ab 1. Januar 2019 beginnt, werden ab diesem Zeitpunkt besser abgesichert. Für sie wird die sogenannte Zurechnungszeit 2019 erst mit 65 Jahren und acht Monaten enden. Bei einem Rentenbeginn ab dem 1. Januar 2020 verlängert sich die Zurechnungszeit schrittweise weiter, bis sie bei einem Rentenbeginn ab 2031 mit 67 Jahren endet. Durch die Zurechnungszeit werden erwerbsgeminderte Menschen so gestellt, als hätten sie in dieser Zeit mit ihrem bisherigen durchschnittlichen Einkommen weitergearbeitet und Beiträge gezahlt. Dadurch erhalten sie eine höhere Rente.

Reguläre Altersgrenze wird angehoben

Die Altersgrenze für die reguläre Altersrente steigt im nächsten Jahr auf 65 Jahre und acht Monate. Das gilt für Versicherte, die 1954 geboren wurden und im nächsten Jahr 65 werden. Für diejenigen, die später geboren wurden, erhöht sich das Eintrittsalter weiter. 2031 ist die reguläre Altersgrenze von 67 Jahren erreicht.

Beitragsbemessungsgrenze steigt um drei Prozent

Die Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung steigt in den alten Bundesländern von monatlich 6.500 auf 6.700 Euro und in den neuen Bundesländern von 5.800 auf 6.150 Euro. Sie bestimmt den Höchstbetrag, bis zu dem Arbeitseinkommen bei der Berechnung des Rentenversicherungsbeitrags berücksichtigt wird. Für darüber hinausgehendes Einkommen werden keine Beiträge gezahlt.

Beteiligung am Zusatzbeitrag zur Krankenversicherung der Rentner

Die Deutsche Rentenversicherung beteiligt sich ab dem 1. Januar 2019 auch an den Zusatzbeiträgen zur Krankenversicherung bei der Rente. Für Rentnerinnen und Rentner, die in der Krankenversicherung pflichtversichert sind, zahlt die Rentenversicherung neben der Hälfte des allgemeinen Krankenversicherungsbeitrages künftig auch die Hälfte des krankenkassenindividuellen Zusatzbeitrages. Bislang wird der Zusatzbeitrag von den Rentnerinnen und Rentnern alleine getragen. Die Beitragsanteile werden automatisch von der Bruttorente einbehalten. Ein gesonderter Antrag ist nicht erforderlich.

Beitragssatz zur Pflegeversicherung steigt

Des Weiteren erhöht sich ab 1. Januar 2019 auch für Rentnerinnen und Rentner der Beitragssatz der sozialen Pflegeversicherung um 0,5 Prozentpunkte. Maßgeblich dafür, ab wann die geänderte Rente gezahlt wird, ist der Zeitpunkt des Rentenbeginns: Wer bis März 2004 Rentner wurde, erhält die geänderte Rente bereits Ende Dezember 2018, alle anderen erhalten sie erst Ende Januar 2019.

Höherer Steueranteil für Neurentner

Wer 2019 in den Ruhestand geht, muss einen höheren Anteil seiner Rente versteuern. Ab Januar 2019 steigt der steuerpflichtige Rentenanteil von 76 auf 78 Prozent. Somit bleiben nur 22 Prozent der ersten vollen Bruttojahresrente steuerfrei. Bei Bestandsrenten bleibt der festgesetzte steuerfreie Rentenbetrag bestehen. Seit 2005 müssen Rentner einen Teil ihrer Altersbezüge versteuern. 2040 werden die Renten komplett steuerpflichtig sein.

Freibetrag bei der Grundsicherung steigt

Renten, für die freiwillige Beiträge gezahlt wurden, werden ab 1. Januar 2019 statt bisher 208 Euro bis zu 212 Euro im Monat nicht mehr auf die Grundsicherung angerechnet. Dies gilt sowohl für Renten an Versicherte als auch für Renten an Witwen oder Witwer. Sofern gewünscht, bescheinigt die Deutsche Rentenversicherung die Höhe der auf freiwilliger Beitragszahlung beruhenden Rente.

Interessante Angebote für Familien mit Kindern bis zu drei Jahren

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Regensburg bietet im „Netzwerk Junge Eltern/Familien mit Kindern bis zu drei Jahren“ Veranstaltungen im Bereich Ernährung und Bewegung in Theorie und Praxis.

Alle aktuellen Themen finden Sie unter:

[www.aelf-re.bayern.de/Ernährung/Junge Familie](http://www.aelf-re.bayern.de/Ernährung/JungeFamilie)

Die Veranstaltungen sind kostenlos und werden von qualifizierten Referenten durchgeführt.

Auskunft erteilt:

Evelyne Füracker und Barbara Thalhammer
Ansprechpartnerinnen Ernährungsbildung
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
93057 Regensburg, Lechstraße 50
0941/2083-1132 oder - 1184
Evelyne.Fueracker@aelf-re.bayern.de
Barbara.thalhammer@aelf-re.bayern.de



Sind Sie dabei?

Das Kreisjugendamt Regensburg sucht qualifizierte Tagesmütter und Tagesväter!

Sie haben Freude an der Betreuung und Förderung von Kindern und möchten bei sich zu Hause eine familiennahe Kindertagesbetreuung anbieten? Das Kreisjugendamt vermittelt und begleitet qualifizierte Tagesmütter und Tagesväter, die sich mit großem persönlichem Engagement den ihnen anvertrauten Kindern widmen.

Kindertagespflege
Landratsamt Regensburg, Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg
E-Mail: tagespflege@lra-regensburg.de, Internet: www.landkreis-regensburg.de
Ihre Ansprechpartnerin: Ute Raffler, Telefon: 0941 4009-491

 Landkreis
Regensburg